

ralsynode entsandt. Auch hier zog er nach einigen Jahren als Beisitzer in das Synodalpräsidium ein.

Das Ungewöhnliche an Hackenberg war, dass er nicht nur ein führender Kirchenmann, sondern auch ein angesehenener Politiker war. Er kandidierte 1898 bei der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus für die Nationalliberale Partei im Wahlkreis Kreuznach-Simmern-Zell und wurde nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht nach anfänglichen Auseinandersetzungen unter den Wahlmännern auch gewählt. Seine erste Rede im Landtag betraf die Gleichbehandlung der Konfessionen, ein Thema, das dem Vorsitzenden des „Evangelischen Bundes“ gewiss entgegenkam. In den folgenden Jahren äußerte er sich zu Schulfragen und Lehrerbesoldung, zu kirchenpolitischen und kulturellen Fragen, zum Schutz des Karfreitags, zum Jesuitengesetz und – Hackenberg reiste regelmäßig mit der Bahn nach Berlin – zum Ausbau des Eisenbahnnetzes. 1903 und 1908 zog er erneut in den Landtag ein. Macht man sich klar, dass auch die politischen Aufgaben neben der Gemeindefarbeit und dem Präsesamt bewältigt werden mussten, wird die Arbeitsleistung Hackenbergs deutlich. Sein früher Tod am 30. Oktober 1912 mag durch die ständige Überlastung bedingt gewesen sein. Im Landtag war Hackenberg angesehen und beliebt gewesen. Als erstem bürgerlichen Politiker widmete ihm auch die Sozialdemokratische Partei im „Vorwärts“ einen ehrenden Nachruf.

Zimmermann gelingt es, ein anschauliches Bild Hackenbergs zu zeichnen und seine umfangreichen Tätigkeiten aus der Zeit heraus verständlich zu machen. Die Arbeit in den Archiven muss erheblich gewesen sein. Das Buch liest sich flüssig. Eine gewisse Redundanz nimmt die Spannung nicht.

Martin Stiewe

*Astrid Nachtigall, Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen von 1845 bis 1853 und die Kabinettsorder von 1852 (Unio und Confessio 23), Luther-Verlag, Bielefeld 2005, 488 S., brosch.*

Das erste Kapitel des vorliegenden Buches handelt über die „Staatskirche im Umbruch“ (S. 13-75). Dargestellt werden die kirchenpolitischen Gruppen in Preußen 1845–1848, u. a. die Rationalisten, die Konservativen und die Vermittlungs- und Unionspartei. Es schließt sich ein Abschnitt über die Verfassungsdiskussion in Preußen 1848–1851 an. Hier geht es auch um die Trennung von Staat und Kirche. Zu den Resultaten gehörte die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) 1850.

Im zweiten Kapitel wird „Die drohende Spaltung der preußischen unierten Kirche 1848–1851“ (S. 77-156) behandelt. Zur gutachtlichen Beurteilung waren die Konsistorien, die evangelischen Fakultäten und Rechtsprofessoren aufgerufen. Die Autorin schreibt über die Unionsgegner und -freunde. Ein kurzer Abschnitt ist dem Rheinland und Westfalen gewidmet. Hier gab es keine konfessionellen Provinzialvereine. „Aufgrund der Rheinisch-Westfäli-



schen Kirchenordnung von 1835 geeint, war das Verlangen nach einer eigenen lutherischen Kirche nicht derart ausgeprägt, dass es zu einem Zusammenschluss der Konfessionellen kam.“ (S. 105) In den rheinischen und westfälischen Synoden waren überwiegend Unionsfreunde.

Den Hauptteil bildet das dritte Kapitel: „Die Kabinettsorder vom 6. März 1852: Krise der Union“ (S. 157-331). Angeordnet wurde die „itio in partes“; die Provinzialkonsistorien sollten konfessionelle Abteilungen bilden. Die Kabinettsorder verwässerte im Grunde die bestehende Union. Sie führte zu Berichten der Konsistorien, Diözesen, Kreissynoden, Gemeinden, Vereine etc.; es äußerten sich viele Pfarrer. Erörtert werden auch die Reaktionen aus Westfalen (S. 270-300). „Das westfälische Konsistorium hatte sich dadurch, dass es die konfessionellen Abteilungen ohne weiteres im Konsistorium eingeführt hatte, von den zahlreichen unierten Gemeinden der Provinz entfremdet.“ (S. 298) Man fürchtete in den Gemeinden die „itio in partes“ und forderte, die Order von 1852 solle ohne Auswirkung auf die presbyterialen und synodalen Gremien in Westfalen sein. Die westfälische Provinzialsynode von 1853 stärkte die Union. Die Gemeinden in Rödinghausen. und Preußisch Oldendorf erklärten sich aber als lutherisch und wollten lutherische Superintendenten und Konsistorialräte haben.

Die Union jedoch zeigte sich in Westfalen „erstaunlich stabil, sieht man von den Kreissynoden Lübbecke und Herford ab. Die Union bestand dort angesichts reformierter, lutherischer und unierter Gemeinden. Im Gegensatz zum Rheinland war es in Westfalen noch nicht gelungen, die alten Bekenntnisse so untereinander zu vereinen, dass die alten Konfessionsunterschiede unkenntlich geworden wären.“ (S. 300).

Das vierte Kapitel lautet: „Die Kabinettsorder vom 12. Juli 1853: Stärkung der Union“ (S. 333-381). Beide Kabinettsordern waren nicht in Übereinstimmung zu bringen. „Allerdings stellte sich die Präambel der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1855 auf den Standpunkt der Kircheneinheit, wengleich sie lutherische, reformierte und unierte Gemeinden unterschied.“ (S. 381)

Das fünfte Kapitel (S. 383-399) fasst die Ergebnisse „aus dem ungemein sperrigen Material“ (S. 12) zusammen und gibt einen geschichtlichen Ausblick. Ein uneinheitliches Unionsverständnis ergab „zahlreiche Abstufungen zwischen Liberalismus und dem Fortbestehen zweier Bekenntnisse“ (S. 390 f.). Die preußische Landeskirche blieb eine unierte Kirche und „suchte weiterhin ihren ‚Ort zwischen unio und confessio‘“ (S. 398).

Dem Text der Arbeit sind 19 Beilagen (S. 400-460) zu Kirche und Staat im behandelten Zeitraum (u. a. die Eingabe des Märkischen Pastoralvereins an Friedrich Wilhelm IV. vom 3. Juni 1852) beigelegt. Hilfreich sind die Verzeichnisse der ungedruckten und gedruckten Quellen sowie der Sekundärliteratur; dazu kommen Register der Personen und Orte.

Die Arbeit von Astrid Nachtigall ist größtenteils an neuen Quellen erarbeitet, u. a. an 400 Eingaben zur Union auf über 2.600 Seiten. Das Quellenmaterial betrifft Pfarrer und Gemeinden, konfessionelle Vereinigungen,



die Provinzialkonsistorien, den Evangelischen Oberkirchenrat (EOK) sowie Kabinettsordern.

So ist ein vorzügliches Werk zur preußischen Kirchengeschichte in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden.

Karl-Friedrich Wiggermann

*Joachim Kuropka (Hg.), Streitfall Galen. Studien und Dokumente, Aschendorff Verlag, Münster 2007, 541 S., geb.*

Der vorliegende Band, herausgegeben von dem Historiker Joachim Kuropka (Institut für Geschichte und historische Landesforschung an der Universität Vechta) dokumentiert eine Tagung in der Katholischen Akademie Kardinal von Galen in Cloppenburg-Stapelfeld im Frühjahr 2006. Der Herausgeber gibt zunächst eine konzise Einleitung: „Ein Seliger – ein Streitfall“. Das Galen-Bild changiert vor allem innerkatholisch, nicht zuletzt seit der Seligsprechung am 9. Oktober 2005 in Rom. Kuropka referiert kritisch, zuweilen bissig die (populäre) Galen-Rezeption in den Medien.

Im ersten Teil des Buches („Pfarrer und Bischof“) referieren Paul-Heinz Dünnebacke über das Wirken Galens als Pfarrer an St. Lamberti in Münster 1929–1933 (S. 21-36) und Joachim Kuropka: „Der Mann der Stunde. Pfarrer Clemens August Graf von Galen wird Bischof von Münster“ (S. 37-52). Galen war seit 1919 Pfarrer in Berlin gewesen, wurde dann aber im Jahr 1929 von seinem Bischof zum Pfarrer an St. Lamberti Münster berufen, um den nationalsozialistischen Einfluss auf den westfälischen katholischen Adel einzudämmen. Es spielte bei seiner Bischofsernennung eine Rolle, dass Galen als national (nicht nationalsozialistisch) und strikt kirchlich galt. Rom wollte auf dem Bischofsstuhl einen mutigen Priester. Er war in der Tat „der Mann der Stunde“. Winfried Süß schreibt über „Reaktionen auf den Euthanasieprotest Clemens August Graf von Galens im Sommer 1941“ (S. 53-77). Die Staatsführung „ließ den Ankläger unbehelligt, erkannte aber die Legitimität seines Protestes nicht an. Einen entscheidenden Moment lang hat der wohl erfolgreichste Akt der Skandalisierung gegen das NS-Regime dessen Handlungsspielräume empfindlich begrenzt und das gesellschaftliche Fundament seiner Herrschaft gefährdet – dauerhaft verhindern konnte er die Morde allerdings nicht.“ (S. 77). Auch evangelische Christen kannten z. T. Galens Predigten (vgl. S. 61).

Für die Leserinnen und Leser des Jahrbuchs für Westfälische Kirchengeschichte besonders interessant ist der Beitrag von Jürgen Kampmann: „Bischof von Galen und die evangelischen Christen“ (S. 79-94). Kampmann handelt nicht über die Person des Bischofs oder über sein Verhältnis zu einzelnen evangelischen Christen, sondern über die evangelisch-kirchlichen Organe. Welche evangelisch-katholischen Kontakte gab es seitens des Konsistoriums bzw. der preußischen Landeskirche? Wie wurde Galen von der Leitung der Deutschen Christen in Westfalen beurteilt? Wie zeigte sich die